

Kart Slalom Reglement ADAC Mittelrhein 2018



**ADAC Mittelrhein e.V.
-Sportabteilung-
Viktoriastrasse 15, 56068 Koblenz
Telefon: 0261 1303-260/275/320 Fax: 0261 1303-299**

**Infos und Ergebnisse unter:
www.motorsport-mittelrhein.de/meisterschaften/**

Präambel

Der ADAC Mittelrhein, mit seinen ausrichtenden Ortsclubs, veranstaltet Kart Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart Slalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und - Beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt und hier über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. (siehe Handbuch ADAC Mittelrhein)

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen des ADAC Mittelrhein und der dmsj, unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den Kart Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1	Jahrgänge 2009 / 2010 / 2011	(8 - 9 Jahre)
Klasse 2	Jahrgänge 2007 / 2008	(10 - 11 Jahre)
Klasse 3	Jahrgänge 2005 / 2006	(12 - 13 Jahre)
Klasse 4	Jahrgänge 2003 / 2004	(14 - 15 Jahre)
Klasse 5	Jahrgänge 2000 / 2001 / 2002	(16 - 18 Jahre)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Alle Klassen (1 bis 5) werden für die Mittelrheinische ADAC Kart Slalom Meisterschaft gewertet.

Hier ist Bedingung, dass der Fahrer im Besitz eines Jugendausweises ist und die Nennung für die ADAC Kart Slalom Meisterschaft fristgerecht **bis 31. März 2018** eingegangen ist.

Gastfahrer und Neueinsteiger sind berechtigt, in ihrer Altersklasse, als Gaststarter zu starten, jedoch nur mit einem gültigen ADAC-Jugendausweis, oder einer DMSB C-Lizenz.

3. Nennung, Nenngeld und Nenschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. **Diese entfällt für Inhaber eines gültigen ADAC Jugendausweises.** Die Einverständniserklärung mit dem entsprechenden Haftungsverzicht ist im Jugendausweis geregelt.

Teilnehmer, die nachweislich im Besitz eines Jugendausweises sind (z.B. Einschreibung in Meisterschaft) und diesen nicht dabei haben, kann der Start verweigert werden. Der Veranstalter (Dokumentenabnahme) ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelung.

Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der

Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist bei der Dokumentenabnahme zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld für alle Klassen beträgt € 10,- und ist der Nennung beizufügen.

Das Nenngeld für Mannschaften soll max. € 10,- betragen.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3. Nennschluss

Der endgültige Nennungsschluss ist 30 Minuten vor der in der Ausschreibung genehmigten Startzeit der jeweiligen Klasse.

Der Veranstaltungsbeginn kann sich genehmigungsbedingt verschieben; dadurch können sich die anderen Zeiten entsprechend verändern.

Mannschaftsnennungen sind **vor dem Start des 1. Fahrers der jeweiligen Mannschaft** abzugeben.

4. Fahrerausrüstung / Fahrzeuge

4.1. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. Längere Haare, Schals und Kordeln eines Shirts, sollten wenn sie im Wind wehen, wie bei überregionalen Läufen, im Anzug getragen werden.

4.2. Fahrzeuge

Für die einzelnen Kart Slalom Veranstaltungen zur Mittelrheinischen ADAC Kart Slalom Meisterschaft sind die vom ADAC Mittelrhein zur Verfügung gestellten Karts, die mit einer Hinterachsabdeckung versehen sind, zu benutzen.

Die Karts sind mit Slick-Reifen bzw. Intermediate-Reifen ausgerüstet.

Bei Veranstaltungen mit clubeigenen Karts, müssen diese Karts Achsabdeckungen haben.

In der Regel wird mit Slicks gefahren. Aus Sicherheitsgründen entscheidet ausschließlich der Beauftragte des ADAC Mittelrhein welche Reifen bei welchen Witterungsbedingungen gefahren werden.

Es wird grundsätzlich nicht neu gestartet, wenn während der Durchführung einer Klasse, auf andere Reifen umgerüstet wird.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Zeitplan

Bei der Erstellung des Zeitplanes muss die Starterzahl der einzelnen Klassen berücksichtigt werden.

Beginn der einzelnen Veranstaltung wird auf 10:00 Uhr festgelegt.

Die Siegerehrung der einzelnen Klassen wird möglichst zeitnah, jedoch spätestens 45 Min nach Aushang der Ergebnisse durchgeführt.

5.2. Training und Wertungsläufe

Es wird klassenweise gestartet.

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf und zwei Wertungsläufe absolvieren.

Die Startreihenfolge wird für den ersten Lauf zur Mittelrheinischen Kart Slalom Meisterschaft in jeder Region, bei der ersten Veranstaltung ausgelost. Bei jedem weiteren Lauf wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung in der Meisterschaft gestartet.

z.B. 1. Platz in der laufenden Meisterschaft (höchste Punktzahl) = letzter Startplatz in der Klasse

2. Platz in der laufenden Meisterschaft = vorletzter Startplatz usw.

Für alle die neu hinzukommen und evtl. Gastfahrer (z.B. aus der anderen Region) erfolgt die Startreihenfolge nach Eingang der Nennung. Diese Fahrer starten immer vor den eingeschriebenen Teilnehmern.

Das vom ADAC Mittelrhein e.V. beauftragte Zeitnahmeteam wird jedem Veranstalter, am Morgen vor der Veranstaltung, die vorläufigen Starterlisten für alle Klassen aushändigen. Nach Nennungsschluss der Klasse sind die Meisterschaftsteilnehmer, die nicht anwesend sind, aus der Starterliste zu streichen. Neue Teilnehmer, die noch nicht auf der Liste sind, werden mit Namen und Ausweisnummer hinzugefügt. Für Gastfahrer ist die Nennung der Zeitnahme zur Verfügung zu stellen. Die Startreihenfolge wird von der Zeitnahme festgelegt und kann grundsätzlich nicht mehr geändert werden.

Der Veranstalter erhält von der Zeitnahme eine aktuelle Starterliste, die er kopieren und den Teilnehmern aushändigen kann.

Bei den Endläufen zur Mittelrheinischen Kart Slalom Meisterschaft starten die Fahrer beim 1. Endlauf, beginnend mit Platz 15, je Region im Wechsel, wobei die beiden Ersten der Regionen am Schluss starten. Beim 2. und 3. Endlauf erfolgt die Startreihenfolge nach dem jeweiligen Meisterschaftsstand (ab dem 1. Endlauf).

Vor dem Start sind die Karts durch den Veranstalter mit der entsprechenden Startnummern zu kennzeichnen. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und 1 Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer - gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

Bei Ausfall oder Defekt eines Karts behält sich der ADAC vor, den Ablauf zu ändern.

5.3. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung (siehe Punkt 4.1) werden zum Start nicht zugelassen.

5.4. Startvorgang

Vor dem Start des ersten Fahrers einer Klasse werden die Karts warm gefahren.

Das Warmfahren der Slalom Karts hat ausschließlich innerhalb des Parcours stattzufinden.

Die Fahrer hierfür, werden vom Veranstalter bestimmt.

Das Warmfahren durch Teilnehmer, die noch einen Wertungslauf fahren müssen ist nicht zulässig.

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich ca. 3 - 4 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

Es wird jeweils ein Start- und Ziel-Bereich mit Lichtschranken aufgebaut, dazwischen befindet sich eine gekennzeichnete Wechselzone, in dieser der Fahrer das Kart übernimmt.

Nur bei Ausfall der Zeitnahme, einem techn. Defekt, einem nicht korrektem Parcours oder bei Behinderung des Teilnehmers ist ein sofortiger Wiederholungsstart zu gewähren.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug, sowie ein nicht korrekter Parcours ist vom Fahrer **sofort**, auf jedem Fall vor der Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Mangel aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig..

Die Entscheidung über einen Wiederholungsstart obliegt allein dem Schiedsgericht.

5.5. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt und darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

Ein zentraler Fehlerkoordinator muss vorhanden sein, der eine Fehlerliste für die gesamte Veranstaltung führt und sich in der Nähe des Halteraumes aufhalten sollte. Durch ihn erfolgt die Übermittlung aller Fehler zur Zeitnahme.

Die Anzeige erfolgt in Strafsekunden:

Die Obleute der einzelnen Regionen bringen einheitliche Anzeigetafeln für die Sachrichter mit. Diese Anzeigetafeln müssen von den Sachrichtern verwendet werden. Nach der Veranstaltung sind alle Tafeln wieder beim Obmann abzuliefern. Der Verlust von Anzeigetafeln ist vom Obmann der Sportabteilung

unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten der Neuanschaffung werden dem betreffenden Ortsclub in Rechnung gestellt, bzw. vom Veranstaltungszuschuss abgezogen.

5.6. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart Slalom Veranstaltung.

Es besteht aus drei Personen, zu denen der Beauftragte des ADAC Mittelrhein gehört.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist vor der Veranstaltung zu benennen und den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Über einen Wertungsausschluss (9.1) kann nur das Schiedsgericht entscheiden.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

7. Parcoursaufbau

7.1. Parcours

Die Kart Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 300 - 500 m betragen.

Es sind nur Parcoursaufgaben nach Punkt 7.3 zulässig.

Es darf keine komplette Aufgabe in einer Richtung doppelt gefahren werden.

Die Fahrzeit sollte in allen Klassen mindestens 30 Sekunden betragen.

Der Start muss eben sein, er sollte auf keinem Fall bergauf erfolgen.

Der Parcours muss vom Startbereich aus vollständig einsehbar sein.

Der Vorstart, sowie die Wechselzone, sind in einem sicheren Winkel zur Zielgasse/Halteraum aufzubauen.

Vor der Wechselzone ist aus Sicherheitsgründen eine Haltelinie einzurichten.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können. Ist für die Einfahrt in das nächste Tor oder Aufgabe die Entfernung größer als 10 Meter, so ist in die Fahrstrecke eine weitere Aufgabe (z.B. Wende) einzubauen.

Die Kontrolle des Parcours erfolgt vor dem Start der Klasse 1 durch den Beauftragten des ADAC Mittelrhein. Lässt sich nach einem zweiten Versuch das Kart immer noch nicht durchschieben, so ist die Aufgabe umzubauen.

Vor dem Halteraum ist eine Geschwindigkeitsreduzierende Aufgabe einzubauen.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die $50 \text{ cm} \pm 3 \text{ cm}$ hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylontores beträgt 1,65 m (max. Spurbreite + 40 cm).

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone sollte 50 cm sein.

7.3. Parcoursaufgaben

Der ADAC hat mit der dmsj verschiedene Aufgaben inklusive Zielgasse (Halteraum) festgelegt.

Die graphische Darstellung der Aufgaben ist nicht maßstabsgerecht.

Beispiele für Parcoursaufgaben sind als Anlage zum Reglement der ADAC Kart Slalom Meisterschaft auf unserer Website (motorsport-mittelrhein.de/sportarten/kart-slalom) oder in Broschüren des ADAC und/oder der dmsj veröffentlicht.

Diese Aufgaben gelten auch für alle überregionalen ADAC Veranstaltungen, sowie für die Deutsche Jugend Kart Slalom Meisterschaft (dmsj)

8. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von **3 m** von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand soll **2 m** von der Parcours-Außenlinie betragen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist.

Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

Das Rauchen im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke (Startlinie bis Haltelinie) ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- | | |
|--|--------------------|
| – Umwerfen oder Verschieben einer Pylone, je Pylone: | 2 Strafsekunden |
| – Auslassen, falsches Befahren u. Nichterfüllen einer Aufgabe: | 10 Strafsekunden |
| – Auslassen des Kreisels | 20 Strafsekunden |
| – Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: | 2 Strafsekunden |
| – Bewegen/Abbremsen des Karts mit Händen und/oder Füßen: | 10 Strafsekunden |
| – Unsportliches Verhalten eines Fahrers oder dessen Betreuer: | Wertungsausschluss |
| – Vandalismus oder Sachbeschädigung am Veranstaltungsort | Wertungsausschluss |

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse, oder dort wo Pylone Fuß an Fuß stehen, ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen sind oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet.

Bei einer gesamtheitlichen Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen sind oder verschoben wurden.

Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die eindeutig durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe, ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

Das Bewegen oder Abbremsen des Karts mit Händen oder Füßen ist auf dem gesamten Parcours nicht zulässig.

9.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem Start des ersten Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung muss vor dem Start des ersten Mannschaftsfahrers am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

10. Preise

Es werden je Klasse für Platz 1 - 5 Pokale ausgegeben und jeder gewertete Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die Urkunden für Wertungsläufe zur Mittelrheinischen ADAC Kart Slalom Meisterschaft werden vom ADAC Mittelrhein e.V. zur Verfügung gestellt.

Die beste Mannschaft erhält einen Pokal.

Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC Gesamtclubs bei **Racing Policy, Versicherung für den Motorsport (Jühe)** ab.

Der Abschluss ist auch online möglich, womit ein Prämiennachlass von 5% erfolgt. (www.racingpolicy.de)

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Versicherungsbestätigung sowie die durch die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. erteilte Genehmigung der Veranstaltung am Aushang gut sichtbar anzubringen.

Der Beauftragte des ADAC Mittelrhein überprüft die Versicherungs- und Genehmigungsunterlagen.

Veranstaltungen für die kein ordnungsgemäßer Versicherungsschutz vom Veranstalter nachgewiesen werden kann, dürfen nicht durchgeführt werden.

12. Haftungsausschluss

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kfz Versicherungen für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelten Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebene Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Mittelrhein und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern und Mitgliedern des Schiedsgerichtes.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind **unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich** einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens **15 Minuten** nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Einsprüche werden vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig entschieden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Allgemeines

Der ADAC Mittelrhein behält sich vor, Ergänzungsbestimmungen zu diesem Reglement zu erlassen.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalom-Leiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein genehmigen zu lassen.

Bei allen vom ADAC Mittelrhein genehmigten Kart Slalom Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorfürzwecken starten zu lassen.

Die Rahmenausschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie dieses Kart Slalom Reglement und evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart Slalom Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Das Einsetzen und Betreiben von Drohnen während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

Bei allen Veranstaltungen zur ADAC Kart-Slalom-Meisterschaft wird das Zeitnahme-Team des ADAC Mittelrhein eingesetzt. Die Kosten für die Zeitnahme werden bei diesen Läufen vom ADAC Mittelrhein übernommen.

Dem Zeitnahmeteam soll vom Veranstalter ein trockener Arbeitsraum mit guter Sicht auf den Parcours (Geeigneter Anhänger, Wohnwagen, Kleinbus o.ä.) zur Verfügung gestellt werden.

Um ein ungestörtes Arbeiten zu gewährleisten, muss der Veranstalter dafür sorgen, dass für die Zeitnahme und Auswertung der Zugang von Betreuern oder Elternteilen unterbunden wird.

2018 werden folgende Reifen (wie beim Bundesendlauf) verwendet:

Slick	vorn:	BEBA Slalom Runner
	hinten:	BEBA Slalom Runner
Intermediate	vorn:	BEBA Intermediate Runner
	hinten:	BEBA Intermediate Runner

Die Wertung zur Mittelrheinischen ADAC Kart Slalom Meisterschaft wird in der Ausschreibung des Motorsport Handbuches des ADAC Mittelrhein geregelt.

Zur Erläuterung;

Die Wertungsläufe werden zunächst in 2 Regionen A und B gefahren. Jeder Fahrer erhält nach seiner Endplatzierung in der jeweiligen Region Punkte.

Die besten **15** Fahrer jeder Klasse und Region ermitteln in drei Endläufen, wovon die zwei besten Ergebnisse zur Wertung herangezogen werden, den Meister in der jeweiligen Klasse, zur **Mittelrheinischen ADAC Kart Slalom Meisterschaft**.

Die besten **16** Fahrer jeder Klasse sind qualifiziert für die **mvrp Rheinland-Pfalz-Meisterschaft**.

Die besten **4** Fahrer jeder Klasse sind qualifiziert für die **Südwestdeutsche KSL Meisterschaft**.

Die besten **3** Fahrer jeder Klasse sind qualifiziert für den **ADAC Bundesendlauf**.

Für die **Deutsche Meisterschaft (dmsj)** können sich die Fahrer nur bei der **Rheinland-Pfalz-Meisterschaft des mvrp** qualifizieren. Die Anzahl der Starter in den einzelnen Klassen, werden jedes Jahr, nach der Stärke der Klassen, in den jeweiligen Verbänden, von der dmsj neu berechnet.

*gez. Richard Acht
Jugendreferent ADAC Mittelrhein*

Obmann Region A

**Alexander Ziob
Am Sportplatz 1
53424 Remagen
Tel.: 0172 6537456**

Obmann Region B

**Jörg Kupilas
Anton-Brüll-Weg 12
55597 Wöllstein
Tel.: 06703-3634**

Ergebnisse und sonstige Infos

www.motorsport-mittelrhein.de/meisterschaften/